

01.10.2015

Kleine Anfrage 3921

des Abgeordneten André Kuper CDU

Gemeindescharfe Entlastungswirkungen durch die Bundesmilliarden

Am 18. März 2015 wurde von der Bundesregierung ein umfangreiches Programm zur Schaffung von Investitionen und zur finanziellen Entlastung der Kommunen beschlossen. Im Einzelnen wurden dabei folgende drei Maßnahmen verabschiedet.

Als erstes wurde die Einrichtung eines Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Dabei erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Verteilung dieser Mittel einen Anteil von rund 32 %.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen wurde auch beschlossen, dass die zum damaligen Zeitpunkt bereits beschlossene Soforthilfe in Höhe von 1 Mrd. Euro (sogenannte Übergangsmilliarde) für das Jahr 2017 um zusätzliche 1,5 Mrd. Euro (bundesweit) auf dann 2,5 Mrd. Euro (bundesweit) aufgestockt wird. Der Aufstockungsbetrag in Höhe von 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 wird in Höhe von 500 Mio. Euro über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie zu 1 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils verteilt.

Das nordrhein-westfälische Finanzministerium hat am 22. September eine gemeindescharfe Berechnung bezüglich der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer durch einen Festbetrag von bundesweit 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 (im Zusammenhang mit der Aufstockung der sogenannten Übergangsmilliarde) in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Diese Erhöhung ist in den Orientierungsdaten bereits enthalten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Entlastungswirkung durch die sog. „Übergangsmilliarde“ jeweils für die Kommunen insgesamt im Jahr 2015?
2. Wie hoch ist die Entlastungswirkung durch die sog. „Übergangsmilliarde“ jeweils für die Kommunen im Jahr 2016 insgesamt?

Datum des Originals: 24.09.2015/Ausgegeben: 02.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie hoch ist die Entlastungswirkung durch die Aufstockung der sog. „Übergangsmilliarde“ auf 2,5 Milliarden Euro jeweils für die Kommunen im Jahr 2016 insgesamt?
4. Wie hoch ist die kommunalindividuelle Entlastungswirkung des in 2017 um 1 Milliarde Euro aufgestockten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)?
5. Wie hoch sind die kommunalen Entlastungswirkungen jeweils in den Kommunen anteilig durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils und durch die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in den Jahren 2015 bis 2017?

André Kuper